

Volksabstimmung: 26. September 2004



April 2004

Warum eine Revision?

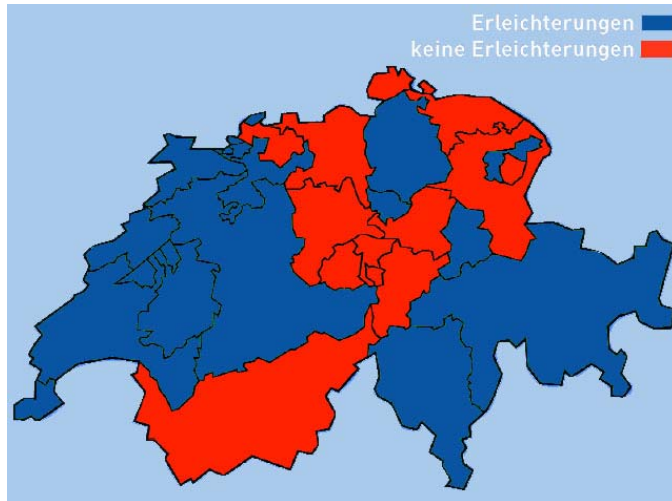
Wer sich heute in der Schweiz einbürgern lassen will, muss sich auf einen langen Instanzenweg begeben und je nach Wohnort über einen gut gefüllten Geldbeutel verfügen. Das dreistufige Verfahren in Bund, Kanton und Gemeinde kann Jahre dauern, teils werden mehrmals die selben Sachverhalte überprüft. Das Verfahren ist kompliziert und führt zu hohem Verwaltungsaufwand. Die für die Einbürgerung erforderlichen Wohnsitzfristen variieren je nach Kanton zwischen zwei und zwölf Jahren. Es gibt zudem Gemeinden und Kantone, die bis zu mehreren zehntausend Franken Einbürgerungsgebühr verlangen.

Vor allem für jene jungen Ausländerinnen und Ausländer, die hier geboren oder aufgewachsen sind, die sich einzig durch ihren ausländischen Pass von ihren gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen unterscheiden, sind solche erschwerten Einbürgerungsbedingungen störend und abschreckend.

Bundesrat und Parlament wollen diese Mängel beheben. Insbesondere sollen Jugendliche der zweiten Generation und die dritte Generation leichter die Chance bekommen, gleichwertig am gesellschaftlichen und politischen Leben der Schweiz teilzunehmen – mit allen Rechten und Pflichten.

Wie alle anderen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber sollen auch ausländische Jugendliche nur dann eingebürgert werden, wenn sie bei uns integriert sind, eine Landessprache sprechen und die Rechtsordnung beachten. Diese Voraussetzungen werden im Einbürgerungsverfahren sorgfältig geprüft.

Mehr als die Hälfte der Kantone haben bereits von sich aus Einbürgerungserleichterungen für Jugendliche der zweiten Generation eingeführt. Diese Regelungen haben sich bewährt, es bestehen aber Unterschiede in den einzelnen Verfahren. Der Bund will deshalb für die ganze Schweiz einheitliche Bedingungen festlegen; die Zuständigkeit der Kantone soll dabei nicht angetastet werden.

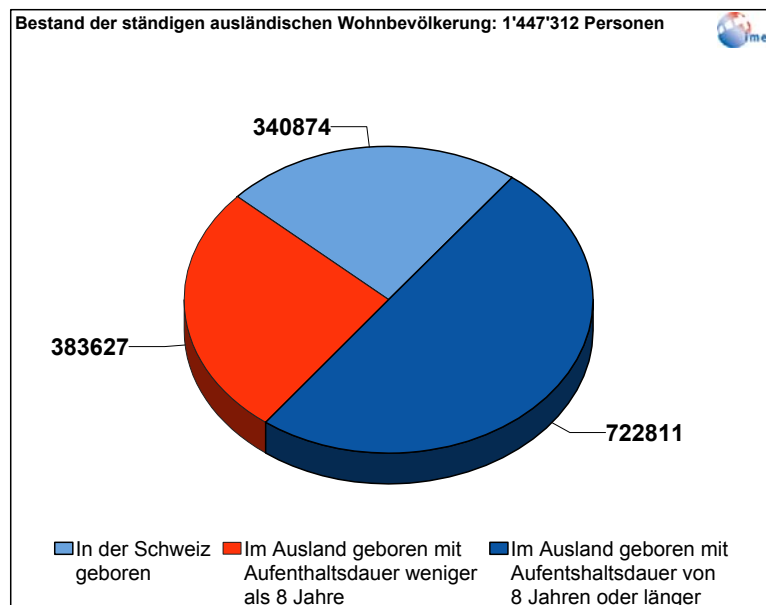


Diese 14 Kantone kennen schon heute ERLEICHTERUNGEN für Jugendliche:
AR, BS, BE, FR, GE, GL, GR, JU, NE, SO, TI, VD, ZH, ZG

Diese 12 Kantone kennen bisher KEINE Erleichterungen für Jugendliche:
AG, AI, BL, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, VS

Mit der Schweiz verbunden

In der Schweiz leben heute fast 1,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Rund drei Viertel von ihnen sind hier geboren oder leben schon über acht Jahre in der Schweiz. Das neue Einbürgerungsrecht soll integrierten Jugendlichen und Erwachsenen die Einbürgerung erleichtern. Wer sich im Kopf und im Bauch als Schweizerin oder Schweizer fühlt, soll es auch auf dem Papier sein.



Rund drei Viertel der Ausländerinnen und Ausländer sind hier geboren oder leben seit über acht Jahren in der Schweiz. Sie sind in der Regel bestens integriert und stark mit der Schweiz verbunden.

Darum geht es

Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der 2. Generation und vereinfachtes Verfahren bei der ordentlichen Einbürgerung

Ausländische Jugendliche sollen in der ganzen Schweiz unter einheitlichen Bedingungen erleichtert eingebürgert werden können. Zwischen dem 14. und dem 24. Altersjahr sollen sie die erleichterte Einbürgerung beantragen können, falls sie mindestens fünf Jahre ihrer obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben und eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen. Ausserdem müssen die Antragsteller mindestens zwei Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben, in der Schweiz integriert sein, mit einer Landessprache vertraut sein und die Rechtsordnung beachten.

Um Doppelspurigkeiten und unnötigen bürokratischen Aufwand künftig zu vermeiden, wird die Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen auch bei der ordentlichen Einbürgerung weitgehend den Kantonen und Gemeinden überlassen. Der Bund erteilt erst am Schluss des kantonalen und des kommunalen Verfahrens seine Zustimmung – oder auch nicht.

Bürgerrecht bei Geburt für die 3. Generation

Ein in der Schweiz geborenes Kind soll das Schweizer Bürgerrecht bei Geburt erhalten, wenn mindestens ein Elternteil in der Schweiz geboren oder aufgewachsen. Hier geht es also um die dritte Generation, deren Grosseltern in die Schweiz eingewandert sind. Der Vater oder die Mutter muss zudem im Minimum seit fünf Jahren eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen. Kinder von Asylsuchenden können demnach das Bürgerrecht nicht bei Geburt erwerben. Die Eltern können das Schweizer Bürgerrecht für ihr Kind ablehnen. In diesem Fall kann das Kind, sobald es volljährig wird, die Verzichtserklärung seiner Eltern widerrufen und das Schweizer Bürgerrecht nachträglich erwerben.

Kürzere Wohnsitzfristen

Gleichzeitig mit der erleichterten Einbürgerung sollen auch gewisse Vereinfachungen bei der ordentlichen Einbürgerung eingeführt werden. Diese werden nicht mit der Verfassungsrevision geregelt, sondern mit der nachfolgenden Gesetzesanpassung. Diese wurde vom Parlament bereits beschlossen, damit schon vor der Verfassungsabstimmung klar ist, wie die nachfolgende Gesetzesregelung aussähe. Vorgesehen ist, die eidgenössische Wohnsitzfrist von zwölf auf acht Jahre herab zu setzen. Die kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen sollen auf maximal drei Jahre festgesetzt werden. Damit wird der heutigen, oft beruflich bedingten, Mobilität von Familien und Jugendlichen Rechnung getragen werden. Wer zügelt, soll nicht nochmals acht Jahre bis zum Einbürgerungsgesuch warten müssen.

Kostendeckende Gebühren

Das Parlament hat 2003 die Einführung von kostendeckenden Gebühren beschlossen. Gegen die Gesetzesänderung wurde kein Referendum ergriffen. Einbürgerungsgebühren in der Höhe von mehreren tausend Franken sind daher künftig nicht mehr erlaubt. Der Bundesrat wird in den nächsten Monaten über den Termin des Inkrafttretens dieser Regelung entscheiden.

Darum geht es nicht

Das **Beschwerderecht** gegen willkürliche und diskriminierende Einbürgerungsentscheide ist nicht Gegenstand dieser Revision. Das Bundesgericht hat dazu im Sommer 2003 in einem vielbeachteten Urteil entschieden, dass ein Beschwerderecht bereits direkt auf die Verfassung gestützt bestehe. Im eidgenössischen Parlament sind zu dieser Frage mehrere Vorstösse hängig.

**Nelly Wenger**

Ex-Generaldirektorin Expo.02: „Wenn mich jemand fragt, woher ich komme, muss ich immer ausführlich antworten. Ich bin in Marokko geboren als Französin, ich bin Jüdin, lebe über 30 Jahre in der Schweiz, bin Schweizerin. Dies zeigt, dass man heute Identität nicht mit einem Wort definieren kann.“

**Johannes Matyassy**

Chef PRäsenz Schweiz, aus Ungarn, Schweizer seit 1969: „Meine Eltern sind 1969 in die Schweiz gekommen. Drei Wochen nach ihrer Ankunft wurde ich geboren. Ich finde meine heutige Aufgabe besonders reizvoll, weil ich mich gerne für das Land einsetze, das meiner Familie Heimat gegeben hat.“

**Alan Savar**

Tourismus-Fachmann, aus Kroatien, Einbürgerungskandidat: „Nach 30 Jahren in der Schweiz fühlt man sich als Schweizer. Bisher habe ich den Schritt zur Einbürgerung aus finanziellen Gründen nicht gemacht; ich hatte nicht genug Geld dafür.“

**Juliet Sellathurai**

Hausfrau, aus Sri Lanka, in der Schweiz seit 1985, Einbürgerungskandidatin: „Ich habe die Sprache gelernt, arbeite hier, habe mich in diesem Land gut integriert. Meine Kinder sind hier geboren, gehen hier zur Schule. Ich fühle mich als Schweizerin, deshalb habe ich die Papiere beantragt.“

**Guglielmo Grossi**

Stadtrat, aus Italien, seit 1963 in der Schweiz, seit 1998 Schweizer: „Ich wollte unbedingt mit vollen Rechten in der Politik mitmachen, nachdem ich jahrzehntelang hier lebte und mich engagiert habe. Ich wollte nicht länger das Gefühl haben, nur als Zuschauer hier zu sein.“

**Raoul Lembwadio**

Gemeinderat, aus Kongo, in der Schweiz seit 1979, Schweizer seit 1995: „Ich bin, was ich bin, Raoul Lembwadio. Das Wichtigste an der Einbürgerung ist, dass man Teil hat an der Schweiz, dass man sagen kann: ich gehöre auch dazu, dass man mitwirken kann, mit allen Rechten und Pflichten.“

**José Nieva**

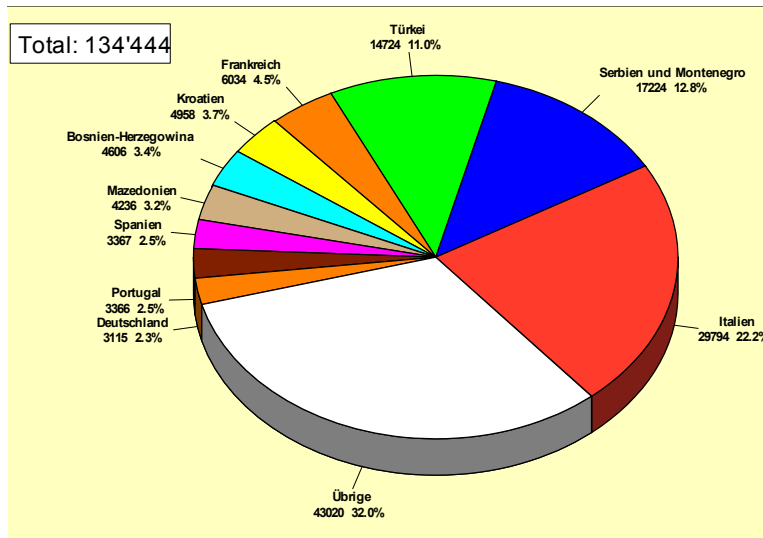
Verwaltungsangestellter, aus Spanien, Schweizer seit 1995: „Ich fühlte mich schon vor der Einbürgerung als Schweizer. Ich bin hier geboren und bis 18 Jahre gab es keinen Unterschied. Dann wurden die Jungbürger von den Behörden eingeladen und ich blieb abseits.“

**Rascha Osman**

Verwaltungsangestellte, aus Ägypten, Schweizerin seit 1996: „Ich habe hier die Schulen besucht, mein Studium absolviert, arbeite hier. Ich fühle mich hier wohler und komme besser zurecht als in meiner ursprünglichen Heimat. Deswegen war mir das Gefühl wichtig, auch dazu zu gehören.“

Woher die Eingebürgerten stammen

Seit 1998 wurden im Durchschnitt jährlich rund 27'000 Personen pro Jahr ein-gebürgert (ca. 1,8% der ausländischen Bevölkerung). In jüngster Zeit stieg diese Zahl auf rund 35'000 (ca. 2,5% der ausländischen Bevölkerung).



Einbürgerungen 1998-2002

Die grösste Gruppe der Eingebürgerten stammte aus Italien, gefolgt von Serbien-Montenegro. Der Anteil Eingebürgerter europäischer Herkunft überwiegt (76%), aus Asien stammten 11%, aus Afrika und Amerika (je 6,5%).

Sterben die Schweizerinnen und Schweizer aus?

Ohne Einbürgerungen wäre die einheimische Bevölkerungszahl heute rückläufig. Seit 1998 sterben jedes Jahr mehr Schweizerinnen und Schweizer als geboren werden. Deswegen sterben die Schweizerinnen und Schweizer zwar noch lange nicht aus. Aber diese Entwicklung ist beunruhigend. Es liegt im Interesse der Schweiz, die Einbürgerung für ausländische, bei uns aufgewachsene Jugendliche zu erleichtern, machen diese doch einen dauerhaften Bestandteil unserer Bevölkerung aus.

Was sagt die Gegnerschaft?

Eine Minderheit des Nationalrates vertrat in der Parlamentsdebatte die Meinung, die heutige Regelung für die 2. Generation genüge. Jugendliche profitierten bereits von der doppelten Zählung der Wohnsitzjahre zwischen dem 10. und dem 20. Altersjahr.

Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts für die dritte Generation bei der Geburt sei nicht nötig; die betroffenen Personen sollten zu einem späteren Zeitpunkt selber entscheiden können, ob sie ein Einbürgerungsgesuch stellen wollten.



Mihane Latifi

Hausfrau, aus Kosovo, Schweizerin seit 2001: „Ich fühle mich als Schweizerin. In Kosovo hatte ich keine Sicherheit; die habe ich hier gefunden. Ich bin Doppelbürgerin. Ich bin stolz, dass ich Schweizerin bin und stolz, dass ich Kosovarbin bin.“



Anny Hefti

Psychologin, aus Philippinen, seit 1978 Schweizerin durch Heirat: „Das Schweizer Bürgerrecht zu haben, bedeutet für mich Freiheit. Wenn man weiss, dass man hier bleiben darf, bemüht man sich um die Integration. Ich habe Deutsch gelernt, mich dem Damen-Turnverein angeschlossen, mich mit den Frauen im Dorf, in der Käserei oder in der Post unterhalten.“

So gehts weiter

- Volksabstimmung über erleichterte Einbürgerung 2. Generation und Bürgerrecht bei Geburt für 3. Generation 26.9.2004
- Evtl. Volksabstimmung über Gesetzesänderungen 2005
- Neues Bürgerrecht tritt in Kraft 2006

Weiterführende Informationen und Kontakte

Wir kommen zu Ihnen!

Möchten Sie mehr wissen über das geplante neue Einbürgerungsrecht? Unsere Referentinnen und Referenten kommen gerne an Ihre Veranstaltung, informieren über die Bürgerrechts-Vorlagen und stehen für Diskussionen zur Verfügung.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen zusätzliches Informationsmaterial zur Verfügung.

Nähere Angaben erhalten Sie beim Informationsdienst IMES:

Mario Tuor, Informationsbeauftragter

E-Mail: mario.tuor@imes.admin.ch

Tel. 031 324 31 50

Beatrice Born, Informationsbeauftragte

E-Mail: beatrice.born@imes.admin.ch

Tel. 031 323 94 10

Internet

Alle Verfassungs- und Gesetzestexte zum neuen Bürgerrecht; Stimmen und Videos von Betroffenen; Statistiken: Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES): www.einbuengerung-schweiz.ch

Das Einbürgerungsdossier des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD): www.ejpd.admin.ch

Das Dossier des eidgenössischen Parlaments zur neuen Bürgerrechtsregelung: www.parlament.ch

Die Studie von Avenir Suisse zur Einbürgerung und den demografischen Folgen: www.avenirsuisse.ch



Ricardo Cabanas

Fussballprofi, in der Schweiz als Spanier geboren, Schweizer seit 1999: „Obwohl meine Eltern Spanier sind, habe ich mich immer als Schweizer gefühlt. Trotzdem habe ich viel Spanisches in mir, zum Beispiel das Temperament und die Lebensfreude. Diese kann ich mit meiner Schweizer Mentalität besser kontrollieren. Den Pass habe ich mit 19 bekommen.“